

## **Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben**

hier: Kenntnisnahme einer Dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters gemäß  
Art. 37 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung

I. Die oben genannte Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters hat in der heutigen Stadtratssitzung aufgelegt und zur Kenntnis gedient.

II. Referat II

Nürnberg, 26.10.2005

Der Vorsitzende:  
gez. Dr. Ulrich Maly

Der Referent:  
gez. Köhler

Schriftführerin:  
gez. Baumgürtel